

11 Anträge (schriftlich)

11.1 Errichtung der beabsichtigten Entlastungsstraße für die Rudersdorfer Straße (GR DI Georg Topf, ÖVP)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit mehreren Jahren wird die Erschließung der Gewerbebetriebe zwischen der Auer-von-Welsbach-Gasse und der Puntigamer Straße von den dort ansässigen Betrieben gemeinsam mit dem Bezirksvorsteher von Puntigam geplant und wurden schon zahlreiche diesbezügliche Gespräche geführt. Diese Straße würde nicht nur eine bessere Erreichbarkeit der Betriebe bedeuten, sondern auch eine Entlastung der Rudersdorfer Straße im nördlichen Bereich vom gegenständlichen Ziel und Quellverkehr.

Zwischenzeitlich haben die Interessenten die notwendigen Vorverträge mit den Grundstückseigentümern positiv abgeschlossen und nunmehr wäre es notwendig, die entsprechenden Verfahren und Beschlüsse seitens der Stadt Graz durch- bzw. herbeizuführen.

Aus den angeführten Gründen stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Antrag:

Die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht, auf Basis der von privater Hand erfolgten Grundstücksankäufe die beabsichtigte Entlastungsstraße zur Rudersdorfer Straße zu planen bzw. die nach Durchführung der erforderlichen Verfahren die entsprechenden Beschlüsse herbeizuführen.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.2 Errichtung eines Einbahnstraßensystems im Straßenbereich
Doktor-Lemisch-Straße und Sobothgasse
(GR DI Georg Topf, ÖVP)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Dieser oben angeführte Straßenbereich liegt in unmittelbarer Nähe der Greencity, deren BewohnerInnen teilweise Ihre PKWs und Kastenwägen im Umfeld abstellen. Die Parksituation für die AnrainerInnen der Dr.-Lemisch-Straße und der Sobothgasse ist dadurch verschärft, zumal diese Straßen keine große Breite aufweisen.

Einige dieser AnrainerInnen haben schon wiederholt Organstrafverfügungen mit der Begründung erhalten, dass ihr Parkverhalten der geltenden Straßenverkehrsordnung widerspricht. Das begründet sich durch den Tatbestandskatalog 120, dass die Fahrzeuge auf einer Fahrbahn mit Gegenverkehr, auf der nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei geblieben sind, geparkt wurden.

Ein gut durchdachtes Einbahnstraßensystem könnte für die AnrainerInnen eine Entlastung darstellen. Natürlich sollte in diesem Zusammenhang an einem Konzept zur Verbesserung der allgemeinen Parksituation rund um die Greencity weitergearbeitet werden.

Aus den angeführten Gründen stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Antrag:

Die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht, dem Anliegen Rechnung zu tragen und in den oben angeführten und angrenzenden Straßenzügen ein gut durchdachtes Einbahnstraßensystem zu erstellen.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.3 Bodenfundstätte Kirchnerkaserne
(GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) Braunersreuther, KPÖ)**

Als Kultur- und Menschenrechtsstadt hat die Stadt Graz eine besondere Verpflichtung, ihre historischen Stätten zu bewahren und zu erforschen. Das gilt für Flächen, deren historische Belastung bzw. Bereicherung lange bekannt ist, genauso wie für Flächen, die erst kürzlich als historisch wertvoll ausgezeichnet wurden.

Eine solche ist das Gelände der Kirchnerkaserne, das vom Bundesdenkmalamt nach Sichtung von Luftbildern als archäologische Bodenfundstätte ausgewiesen wurde. Dort – ähnlich dem Lager Liebenau – befinden sich Bunkeranlagen und andere Überreste und lassen eine Nutzung als NS-Lager vermuten. Im GIS des Landes Steiermark ist die Fläche bereits gekennzeichnet, im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz ist sie noch nicht eingetragen. Dennoch sind die BauträgerInnen, die zum Teil bereits mit den Vorbereitungsarbeiten für die Bebauung des Kasernengeländes begonnen haben, verpflichtet, sich an die Vorgaben des Bundesdenkmalamtes zu halten.

Im Namen des KPÖ Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

Antrag:

- a) Die Flächen der Kirchnerkaserne sollen im Fläwi als Archäologische Bodenfundstätten ausgewiesen werden.

- b) Sämtliche GrundstückseigentümerInnen sind schnellstmöglich darüber zu informieren, dass die Fläche als Archäologische Bodenfundstätte ausgewiesen ist und welche Verpflichtungen, das mit sich bringt (nämlich, dass das Bundesdenkmalamt bei sämtlichen Grabungstätigkeiten (auch im Zuge von Abriss) anwesend ist bzw. vorher die Stellen untersucht).

- c) Die Stadt Graz überwacht, dass sich die Bauträger an die Auflagen halten.
- d) Die Stadt Graz bzw. die zuständigen Ämter sollen darauf achten, dass VertreterInnen des Bundesdenkmalamts bei den Bauverhandlungen anwesend sind.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11.4 Erhalt des ehemaligen Winzerhauses Grabenstr. 146a (GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) Braunersreuther, KPÖ)

Von vielen Vorbeifahrenden unbemerkt befindet sich in der äußeren Grabenstraße ein Biedermeierliches Kleinod. Das ehemalige Winzerhaus in der Grabenstraße 146a, das lange Zeit als Gasthaus genutzt wurde, ist dank der ehemaligen Besitzer sehr gut erhalten. Dennoch steht es nicht unter Denkmalschutz – sehr zum Bedauern von Fachleuten, die es als sehr erhaltenswert einstufen.

Vor etwa einem Jahr wurde das Haus mit angrenzendem Grundstück an einen Grazer Immobilienentwickler (WEGraz) verkauft. Auf Anfrage von DenkmalschützerInnen und AnrainerInnen sicherte der neue Eigentümer zu, das Haus auch bei zusätzlicher Bebauung des Grundstücks zu erhalten.

Nun stehen jedoch seit langer Zeit die Dachfenster des Hauses offen – ein häufig angewandtes Mittel, um den Verfall eines Hauses zu provozieren und im Anschluss dessen Abriss rechtfertigen zu können.

Antrag:

Die zuständigen Abteilungen in der Stadt Graz mögen sich dafür einsetzen, dass die Eigentümerin des Grundstücks 1146/2 das darauf befindliche ehemalige Winzerhaus in der Grabenstraße 146a erhält.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11.5 Erhalt des Wegerechts am Reinerkogel (GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) Braunersreuther, KPÖ)

Spaziergehen ist in Zeiten der Lockdowns, zur Einschränkung der Corona-Pandemie, zu einer beliebten Freizeitaktivität geworden und wird dies auch, Prognosen folgend, in Zukunft bleiben. In Graz gibt es zum Glück auch innerstädtisch einige Spazierwege, die in und durch das Grüne führen. Manche davon sind – insbesondere an Wochenenden – regelrecht überlaufen, was den Erholungswert beim Spazieren massiv senkt. Ein Geheimtipp ist nach wie vor der Reinerkogel.

Auf diesem innerstädtischen Grazer Gipfel gibt es mit der Jakobsleiter und einem Zugang vom Viktor-Zack-Weg zwei große Zugänge. Daneben ziehen sich aber zahlreiche kleine Wege durch den Ausflughügel, durch die die großen Wege gut entlastet werden und die insbesondere Kindern Freude machen, da sie etwas abenteuerlich sind. So kann auch die nächste Generation den Spaß an dieser ökologisch wertvollen und gesunden Freizeitbeschäftigung entdecken. Da diese Wege jedoch nicht als offizielle Wanderwege ausgewiesen sind, droht die Gefahr, dass private GrundstücksbesitzerInnen sie jederzeit sperren könnten. Das ABGB sieht allerdings die „Ersitzung des Wegerechts“ nach 30 Jahren der Benützung vor, die hier gegeben ist.

Antrag:

Die zuständigen Abteilungen in der Stadt Graz mögen sich dafür einsetzen, dass das Wegerecht für SpaziergängerInnen auf den vielen kleinen Wegen am Reinerkogel erhalten bleibt und dies gegenüber aktuellen und auch eventuellen zukünftigen GrundstückseigentümerInnen rechtlich abgesichert wird.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11.6 Obstbäume und Beerensträucher anpflanzen (GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) Braunersreuther, KPÖ)

17.000 gerodete Bäume und Gehölze – 235 für die Augartenbucht, 840 für den ZSK, 16.000 Bäume durch das Murkraftwerk – nochmals 20.000 Bäume, die die Stadt am Plabutsch aus ihrem Besitz gegeben hat und zahllose Bäume fielen Bauprojekte zum Opfer. Das bietet Potential für die groß angekündigte Grünraumoffensive. In dieser von Feinstaub- und NOx-geplagten Stadt geht es jetzt nicht nur darum, in mindestens denselben Ausmaß Bäume – und zwar wirklich Bäume mit dem der Definition entsprechenden Stammumfang – und Gehölzer nachzupflanzen. Es geht auch darum, sinnvoll und zum Nutzen der Bevölkerung nachzupflanzen. Bereits im März 2015 hat meine Kollegin Martina Thomüller einen Antrag gestellt, dass zur Freude und nicht zuletzt als Beitrag zur gesunden Ernährung der Bevölkerung in den Parks, etwa in der Augartenbucht, auch Bereiche mit öffentlich zugänglichen und nutzbaren Obstbäumen und -sträuchern geschaffen werden, wo man nach Lust und Laune frische Früchte ernten und kosten kann. Derartige Parks und Bereiche – man denke beispielsweise an den Naschgarten in Andritz – erfreuen sich bei der Bevölkerung immer größerer Beliebtheit. Darüber hinaus sollte eine in Skandinavien bereits erfolgreich erprobte Idee aufgegriffen werden, nämlich am Rand von Kinderspielplätzen Beerensträucher und -ranken zu pflanzen. Im Sommer lernen hier Kinder mit viel Genuss, dass nicht nur Gummibärchen lecker schmecken.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die zuständige Abteilung für Grünraum und Gewässer wird ersucht, in Kooperation mit der Holding dafür zu sorgen, dass bei der Gestaltung von Parks und Grünflächen im öffentlichen Raum künftig mehr Obstbäume und -sträucher gepflanzt werden und an Kinderspielplätzen Beerensträucher und -ranken.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.7 Schwimmen in Graz
(GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) Braunersreuther, KPÖ)**

Die erste Hitzewelle haben wir schon überstanden. In der aufgrund des Klimawandels immer heißer werdenden Stadt haben viele Menschen die heißen Tage in den Grazer Bädern verbracht. Immer mehr GrazerInnen ist diese Form der Abkühlung jedoch kaum mehr möglich. Denn allen Empfehlungen von GesundheitsexpertInnen zum Trotz erhöht die Holding Graz die Bäderpreise regelmäßig, Familien- und Abendkarte wurden anfänglich zur heurigen Badesaison gar nicht angeboten. Nach reichlich Protest wurde eingesehen, dass diese Situation nicht tragbar ist und pünktlich zu Ferienbeginn wird es wieder Familientickets und Abendkarten geben – die Preise wurden allerdings noch nicht bekannt gegeben.

Teuer sind die Preise dennoch. Wer sich die Eintrittspreise nicht leisten kann, muss also schwitzen – anstatt sich mit gesunder Bewegung abkühlen zu können. Und wer genügend Geld und einen Garten hat, wird sich einen eigenen Pool anschaffen – ein ökologischer Wahnsinn, wie er z.B. Kalifornien in die Waldbrandkrise katapultiert hat.

Die Stadt Wien z.B. geht hier einen anderen Weg. Bereits 2020 wurden die Bäderpreise massiv gesenkt, zusätzlich gibt es dort viele kostenlose Bademöglichkeiten an natürlich wie an künstlich angelegten Naturgewässern. Natürliche Badegewässer (die Mur ist kein solches!) hat die Stadt Graz leider nicht zu bieten. Umso wichtiger wäre es, dass die Stadt aktiv wird und Schwimmteiche errichtet, für deren Nutzung kein Eintritt verlangt wird oder alternativ nur ein geringer Kostenbeitrag, der von der Stadt direkt erhoben wird und nicht der Willkür der Holding-Preisvorgaben unterliegt. Denn insbesondere im Sportjahr der Stadt Graz sollen ALLE GrazerInnen, auch solche mit geringem Einkommen, die Möglichkeit haben, schwimmen zu gehen. Schwimmteiche haben im Vergleich zu Schwimmbädern den Doppelnutzen, dass sie einen ökologischen Mehrwert darstellen. Von zunehmender Trockenheit betroffene Wildtiere können das unbehandelte Wasser trinken und in der Feuchtigkeit wird das Wachstum von CO₂-reduzierenden Pflanzen gefördert. Zudem trägt die Verdunstung zur Kühlung der Stadt bei.

Antrag:

Die zuständigen Abteilungen in der Stadt Graz sollen Flächen für die Errichtung von freizugänglichen Schwimmteichen eruieren und dort baldmöglichst solche Teiche errichten, damit wirklich alle GrazerInnen sich in den zunehmenden Hitze-Sommern abkühlen können.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.8 Urwald am Reinerkogel
(GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) Braunersreuther ;KPÖ)**

Naturbelassene Wälder sind in Zeiten des Klimawandels dringend notwendig, um dessen Folge (vermehrte Hitzebildung, Aussterben autochthoner Tier- und Pflanzenarten) einzudämmen. Ein solcher Urwald befindet sich in Graz mitten im Stadtgebiet. An den steilen Hängen auf der Ostseite des Reinerkogels, nämlich auf den Grundstücken zwischen Grabenhofenweg und Weg zum Reinerkogel zur Grabenstraße hin (hauptsächlich Grundstücksnummern 1146/1, 1150/1, 1150/4), hat sich die Natur ehemalige (Wein)Gärten zurückerobert. Wer auf den kleinen Wegen dort spazieren geht, kann bei offenem Auge zahlreiche Tierarten beobachten und findet Pflanzen, die andernorts als beinahe ausgestorben gelten.

Antrag:

Die zuständigen Abteilungen in der Stadt Graz mögen sich dafür einsetzen, dass die EigentümerInnen der Grundstücke Reinerkogel-Ostseite den dort über Jahre gewachsenen Urwald weiterhin erhalten.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.9 Wasserqualität Thalersee
(GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) Braunersreuther, KPÖ)**

Der Thalersee soll nach Fertigstellung des Ausflugslokals DAS Ausflugsgebiet für GrazerInnen werden, die es am Feierabend und/oder am Wochenende ins Grüne zieht. Schattenspendende Bäume versprechen dort Abkühlung von der hitzegeplagten Stadt. Viele Menschen, insbesondere Kinder, würde die Wasserfläche jedoch auch gerne zum Baden nutzen. Doch die schlechte Wasserqualität macht das unmöglich:

Hautausschläge, Pilze und Entzündungen können die Folge eines Bades im Thalersee sein. Das ist schade, denn da Graz keine natürlichen Badegewässer besitzt, könnte der Thalersee hier eine große Bereicherung darstellen. Mit geschickter Renaturierung könnte die Wasserqualität des Thalersees wesentlich verbessert werden. Das würde nicht nur Badegäste freuen, sondern wäre auch eine ökologische Aufwertung des Gebiets für Flora und Fauna.

Antrag:

Die Stadt Graz soll gemeinsam mit der Gemeinde Thal einen Plan für die Finanzierung und Umsetzung einer Renaturierung des Thalersees zur Verbesserung der Wasserqualität erstellen und spätestens bis zur Badesaison 2022 mit der Umsetzung beginnen.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.10 Heimgarten-Durchwegung
(KO GR Manfred Eber, KPÖ)**

Kleingärten sind der letzte Rückzugsort für lärmgeplagte Stadtbewohner. Der soziale Aspekt steht dabei immer im Vordergrund, Kleingärten sollen für jedermann leistbar sein. Das sind einige der Ziele des Landesverbandes der Heimgärtner Steiermark. Bei einigen Maßnahmen in den letzten Jahren mussten Kleingärten weichen, etwa bei der Errichtung des Kraftwerks Puntigam. Natürlich wurde für entsprechenden Ersatz gesorgt. Heimgartenanlagen leben auch vom Miteinander, von der gegenseitigen Unterstützung bis hin zu gemeinsamen Feiern. Gerade dies wird aber durch beabsichtigte Durchwegungen gefährdet. Kein Wunder also, dass die Heimgartenbesitzer derartige Durchwegungen ablehnen. Konkrete Pläne betreffen

insbesondere den Heimgartenverein Schönau zwischen der Kasernstraße und der Raiffeisenstraße.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz lehnt die "öffentliche Durchwegung" bestehender Heimgartenanlagen ab.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.11 ÖV-Zuschuss auf das steiermarkweite Klimaticket für GrazerInnen ausweiten
(KO GR Manfred Eber, KPÖ)**

Günstiger und gut ausgebauter Öffentlicher Verkehr ist die Voraussetzung dafür, dass mehr Menschen in unserem Land Steiermark und in unserer Stadt Graz zum Umsteigen vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den Öffentlichen Verkehr (ÖV) gewonnen werden können. Das angekündigte 1-2-3 Ticket (1 Euro pro Tag für ein Bundesland, 2 Euro für zwei Bundesländer und 3 Euro pro Tag österreichweit) wird in der Steiermark voraussichtlich 550 Euro kosten. Damit ist es doch deutlich teurer als erhofft und erwartet. Aus unserer Sicht wäre nun eine Regelung in Graz anzustreben, um zumindest jene GrazerInnen und Grazer etwas zu entlasten, die eine steiermarkweit gültige Jahreskarte erwerben möchten. Dazu schlagen wir eine Zuzahlung der Stadt in Höhe der Zuzahlung zur "Jahreskarte Graz" vor, derzeit also in Höhe von 175 Euro. Damit könnten Personen, die aus beruflichen oder privaten Gründen mit dem ÖV öfter über die Stadtgrenzen hinausfahren, ein Jahresticket für die ganze Steiermark um 375 Euro erwerben.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgenden

Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, eine Zuzahlung zum steirischen Klimaticket in Höhe von 175 Euro zu prüfen und in Umsetzung zu bringen.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.12 Holzverkleidung bei Betonwürfelsitzgelegenheiten
(GR Kurt Luttenberger, KPÖ)**

Viele Grazerinnen und Grazer wünschen sich für die doch eher tristen Betonwürfelsitzgelegenheiten eine Holzvertäfelung. Beispielsweise sind solche Betonkuben am Sonnenfelsplatz oder auf diversen Märkten installiert. Es wäre sehr wünschenswert, würde es bis Herbst gelingen, diese Holzverkleidungen anzubringen. Somit würden die GrazerInnen auch in den nicht ganz so heißen Monaten keine kalten und tristen Sitzgelegenheiten vorfinden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgenden

Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, bis Herbst an sämtlichen Betonwürfelsitzgelegenheiten Holzverkleidungen anzubringen.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.13 Teilüberdachung Bad Straßgang
(GR Kurt Luttenberger, KPÖ)**

Die Covid-Pandemie seit 2020 zeigt vermehrt Bewegungsmangel bei vielen Menschen, egal ob alt oder jung. Schwimmen ist gerade für BürgerInnen mit einer nicht so guten körperlichen Konstitution eine alternative Bewegungsform, von planmäßiger Aquagymnastik mal ganz abzusehen. Während in der Sommerzeit die Badekapazitäten bei uns so halbwegs ausreichen, schaut es bei Schlechtwetter, Herbst und Winter ziemlich „mau“ aus. Die Auster ist als Kombination Freibad/Hallenbad ein Erfolgsmodell. Aber immer schwieriger zu managen, da sich Sportvereine und schwimmhungrige BesucherInnen oft „im Weg stehen“.

Als Landeshauptstadt hat Graz leider viel zu wenige ganzjährige, überdachte Badealternativen aufzuweisen, um der Gesundheitsprävention „Schwimmen“ dienlich zu sein. Eine Möglichkeit wäre, dass Straßganger Bad teilweise zu überdachen, damit dieses ganzjährig zur Verfügung stehen würde.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgenden

Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, ob das Bad Straßgang teilweise überdacht werden könnte, um ein ganzjähriges Schwimmen zu ermöglichen.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.14 Ausweitung des SchülerInnen-Tickets auf die Nachmittagsbetreuung
(GRⁱⁿ Mag.^a Sahar Mohsenzada, KPÖ)**

Das SchülerInnen-Ticket, also der "Freifahrausweis" für alle SchülerInnen, die regelmäßig mit Verbundlinien zur Schule fahren, gibt es für alle SchülerInnen bis zum Ende jenes Monats, in dem sie das 24. Lebensjahr vollendet haben und die österreichische Familienbeihilfe beziehen. Der Hauptwohnsitz oder die Schule/Lehrstelle muss in der Steiermark liegen und die SchülerInnen müssen an mindestens vier Tagen pro Woche in die Schule fahren. Für dieses Ticket müssen Familien einen Selbstbehalt von 19,60 Euro zahlen. Dieses Angebot wird sehr gerne genutzt, aber leider gibt es da einige „Lücken“. Eine Lücke ist folgender Fall: Wenn SchülerInnen nach der Schule zur Nachmittagsbetreuung oder zu einem Hort fahren müssen, der sich örtlich nicht an der jeweiligen Schulstandort befindet, muss ein Aufschlag von 99,40 Euro für das Top-Ticket bezahlt werden. Im Grunde gilt dasselbe Problem auch für Kinder die nach Schulende zur Betreuung zur Tagesmutter, zur Nachhilfe oder zu den Großeltern fahren müssen. Im Sinne einer Gleichstellung von Kindern, die einerseits die Nachmittagsbetreuung oder den Hort am selben Schulort haben und jenen die zu einem anderen Ort fahren müssen, sollte es zu einer Ausweitung des SchülerInnen-Tickets kommen. Um sich Bürokratie zu ersparen, sollten grundsätzlich alle SchülerInnen einen Freifahrausweis erhalten, welcher für das gesamte Grazer Stadtgebiet gilt.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht zu überprüfen, ob eine Ausweitung des SchülerInnen-Tickets auf das gesamte Grazer Stadtgebiet möglich ist.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.15 Errichtung eines Brunnens am Südtiroler Platz
(GR Christian Sikora, KPÖ)**

Eine Installierung eines Brunnens am historischen Südtiroler Platz in unmittelbarer Nähe zum Kunsthaus wäre eine positive Erweiterung. Besonders in den heißen Sommermonaten ist die Hitze an manchen Grazer Plätzen unerträglich, so auch am Südtiroler Platz. Da wäre die Errichtung eines Brunnens eine angenehme Erfrischung, welche sich positiv auf das unmittelbare Stadtklima auswirken würde.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die zuständigen Stellen des Magistrats werden höflichst ersucht zu evaluieren, ob die Installation eines Wasserbrunnens am Südtiroler Platzes möglich ist.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.16 Errichtung Hundewiese
(GR Christian Sikora, KPÖ)**

Aufgrund des stetigen Wachstums der Grazer Bevölkerung und somit der Stadt kommt es auch zu einer stetigen Erhöhung der Anzahl der in Grazer Haushalten lebenden Haustiere, insbesondere jene von Hunden. Die Flächen, auf der HundebesitzerInnen ihre Vierbeiner frei – also ohne Leine – laufen lassen können, sind in Graz rar. Nicht zuletzt deshalb kommt es oft zur Missachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Leinenpflicht. Das wiederum führt immer wieder zu Konflikten zwischen HundehalterInnen und besorgten Eltern mit ihren Kindern, Radfahrerenden und anderen. Schaut man sich das Gebiet von der Feldgasse bis zum Am Wagrain an, sind in diesem Bereich zahlreiche Neubauten in den letzten Jahren errichtet worden. Viele

AnrainerInnen beziehen die Neuwohnungen mit ihren Hunden, es gibt jedoch keine geeigneten Hundewiesen. Entlang der ÖBB-Südtrasse zwischen Feldgasse und Am Wagrain in Richtung Bahnhof Puntigam würden sich jedoch zahlreiche Freiflächen geradezu anbieten, um dort eine Hundewiese zu errichten. Eine von vielen Möglichkeiten wäre zum Beispiel eine von der ÖBB eingezäunte Freifläche an der Kapellenstraße hinter dem ARBÖ entlang der Bahnstrecke.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Antrag:

Die zuständigen Stellen des Magistrats werden ersucht zu prüfen, ob – wie im Motivenbericht beschrieben – im Bereich zwischen Feldgasse und Am Wagrain in Richtung Bahnhof Puntigam eine Hundewiese errichtet werden kann.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.17 Kreative WCs für Grazer Spiel- und Sportplätze
(GR Christian Sikora, KPÖ)**

Nicht nur in den öffentlichen Parks sind Toiletten Mangelware. Auch auf städtischen Spiel- und Sportplätzen werden Kinder und Jugendliche mit diesen Bedürfnissen meist allein gelassen. Bereits im Jahre 2010 wurde zusammen mit dem Kinderparlament und der Kreativ-Wirtschaft ein Masterplan für zweckmäßige Toiletten ausgearbeitet, jedoch bis heute ohne flächendeckende Umsetzung auf unseren Bezirkssportplätzen! Unlängst gab es sogar ein Krisentreffen beim Bezirkssportplatz Eggenberg in der Vinzenzgasse. Die dort Spielenden müssen ihre Notdurft bei den Tiefgaragenabgängen einer angrenzenden Siedlung erledigen.

Es ist höchste Zeit, an dieser nicht mehr haltbaren, unangenehmen Situation schnellstens etwas zu ändern. Aufgrund der Pandemie werden unsere Sportplätze regelrecht gestürmt, nur fehlt es an zeitgemäßen modernen Toiletten. Denkbar wäre es, im Rahmen von „City of Design“ einen Wettbewerb zu veranstalten, der zur kreativen Gestaltung öffentlicher WCs aufruft. Die kreativsten Ideen könnten dann bei öffentlichen Spiel- und Sportplätzen umgesetzt werden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgenden

Antrag:

Die zuständigen Stellen werden höflichst ersucht zu prüfen, ob es in Zusammenarbeit mit der Kreativ-Wirtschaft zu einem Wettbewerb für kreative WC-Ideen kommen kann, damit Bezirkssportplätze sowie Spielplätze flächendeckend mit sanitären Einrichtungen ausgestattet werden.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.18 Nachmittagskarte in Grazer Bädern
(GR Christian Sikora, KPÖ)**

Noch vor dem 1. Mai startete die heurige Badesaison mit einem für die Holding Graz nicht gerade guten Start – legte man doch bei der Gestaltung der Tarife nach der Covid-19-Saison einen gewaltigen Bauchfleck hin. Die Preise für Tageskarten wurden im Vergleich zu 2019 erhöht. Abend-, Nachmittags- und vor allem die beliebte Familienkarte wurden gestrichen. Erst nach einem öffentlichen regelrechten Aufschrei der Bevölkerung wurde nun mit Start der Feriensaison die Gestaltung des Angebotes

wieder einigermaßen angepasst. Leider jedoch wurde bei der Angebotsgestaltung auf die in der Vergangenheit äußerst beliebte Nachmittagskarte vergessen, bzw. wurde sie nicht angepasst. Gerade in der jetzigen Zeit, wo viele Familien mit finanziellen Einbußen aufgrund der Corona-Pandemie zu kämpfen haben, ist eine vergünstigte Nachmittagskarte besonders angebracht, damit die Badegäste zumindest ein paar Stunden günstig im Bad verbringen können. Es wäre daher äußerst wünschenswert, wenn die Holding Graz hier noch nachjustieren könnte und dieses Angebot für die GrazerInnen in ihrem Gestaltungsmodell für Eintrittspreise mitaufnimmt.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgenden

Antrag:

Die zuständigen Stellen des Magistrates werden höflichst ersucht zu prüfen, ob die Nachmittagskarte für die Grazer Bäder wieder in das Angebot des Gestaltungsmodells für Tarife aufgenommen werden kann.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.19 Befreiung von der monatlichen Gebühr beim Mobilitätsangebot „tim“ für SozialCard-JahreskartenbesitzerInnen
(GRⁱⁿ Mag.^a Uli Taberhofer, KPÖ)**

Personen, die über ein niedriges Einkommen verfügen, sind in unserer Stadt auf den öffentlichen Verkehr, auf das Fahrrad oder die eigenen Füße angewiesen. Viele davon besitzen oft gar kein Auto. Wenn sie im Bedarfsfall einen PKW benötigen, gibt es mittlerweile das tim-Mobilitätsangebot der Holding Graz, wo an verschiedenen Standorten unterschiedliche Autos zur Verfügung gestellt werden. Aber für dieses

Angebot ist eine monatliche Mitgliedsgebühr zu entrichten. Während reguläre JahreskartenbesitzerInnen davon befreit sind, gilt diese Möglichkeit jedoch nicht für die BezieherInnen der SozialCard-Mobilität.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die zuständigen Stellen des Magistrats werden ersucht, den geschilderten Sachverhalt zu prüfen, um eine Befreiung von der monatlichen Gebühr beim Mobilitätsangebot „tim“ für SozialCard-JahreskartenbesitzerInnen zu ermöglichen.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.20 Verlängerung der Öffnungszeit von WC-Anlagen am Hauptplatz und Jakominiplatz
(GR Ing. Roland Lohr, FPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Speziell in den Sommermonaten und nach den unzähligen Lockdowns werden wieder vermehrt Markt- und Imbissstände, aber auch Gastgärten, von Grazern und Urlaubern aufgesucht. Die meisten dieser Gastronomiebetriebe haben zumindest bis Mitternacht geöffnet. Das Angebot des Öffentlichen Verkehrs durch die Graz Linien steht unter der Woche ebenso bis ca. 0:00 Uhr zur Verfügung. Die Betriebszeiten der WC-Anlagen am Hauptplatz und Jakominiplatz sind an den Bedarf nicht angepasst und enden schon um 22:00 Uhr. Diesen Missstand habe ich bereits in einem Antrag am 17.10.2019 aufgezeigt. In der Antwort des Bürgermeisters hieß es damals zu diesem Punkt: „Eine Verlängerung der Öffnungszeiten am Hauptplatz bis zur Beendigung des öffentlichen Verkehrs kann probeweise erfolgen, um den tatsächlichen Bedarf und etwaige Probleme (...) beurteilen zu können. Wir werden die neuen Öffnungszeiten am

Hauptplatz im ersten Halbjahr 2020 versuchen.“ Bis dato ist vom Testbetrieb mit verlängerten Öffnungszeiten nichts zu merken.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen im Magistrat der Stadt Graz mögen die Öffnungszeit der städtischen WC-Anlagen am Hauptplatz und Jakominiplatz bis zur täglichen Einstellung des Öffentlichen Verkehrs verlängern.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.21 Ferienbetreuung für Pflichtschul Kinder
(GRⁱⁿ Mag^a Astrid Schleicher, FPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Als arbeitende Eltern eines schulpflichtigen Kindes hat man es mit der Fremdbetreuung in den Ferienzeiten sehr schwer. Rund 14 Wochen im Jahr haben Kinder im Volksschulalter Ferien. Diesen 14 betreuungsfreien Wochen stehen 5 Urlaubswochen eines Elternteiles gegenüber. Da nicht alle Eltern auf Großeltern oder eine andere familieninterne Betreuung zurückgreifen können, sind sie auf eine Fremdbetreuung angewiesen. Das Angebot der Stadt Graz ist dahingehend leider unzureichend. Es gibt in Graz 39 städtische Volksschulen und nur an vier Schulen (zwei im Bezirk Jakomini, eine in Andritz und eine in Straßgang) wird während der Sommerferien eine Betreuung angeboten. Lediglich an einer Schule (Bezirk Jakomini) wird eine Betreuung während aller übrigen Ferien (Ostern, Weihnachten, Semester etc.) angeboten. Für die Eltern ist es nicht zumutbar, dass man für einen

Betreuungsplatz zum Beispiel vom Stadtrand in die Innenstadt fahren muss. Die Dauer dieser Betreuung mit unflexiblen Beginn- und Endzeiten ist unzureichend, so dass es dem verantwortlichen Elternteil kaum möglich ist, einer Berufstätigkeit auf Vollzeitbasis nachzugehen. Auch die Anmeldung zur Ferienbetreuung muss schon Monate vor Ferienbeginn verbindlich erfolgen, auch wenn zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht klar ist, an welchem Standort das Kind betreut werden wird. Flexibilität ist nicht vorhanden! Zum Bedarf: Viele Eltern versuchen mit allen Mitteln, eine Betreuung wie sie derzeit angeboten wird, zu vermeiden, da diese meist mit erheblichem Mehraufwand (Zeit, Kosten etc.) verbunden ist. Somit melden sich auch nicht alle, die eine Betreuung tatsächlich benötigen würden, an. Eine Erhebung würde zeigen, dass der Bedarf einer Betreuung durchaus gegeben wäre, wenn sie im eigenen Bezirk stattfinden würde. Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen im Magistrat der Stadt Graz mögen eine Bedarfserhebung mittels Email-Befragung der Erziehungsberechtigten durch die einzelnen Schulen veranlassen. Zum Unterschied zu bisher soll abgefragt werden, ob die Eltern eine Ferienbetreuung in Anspruch nehmen würden, wenn die Schule im eigenen Bezirk liegen würde.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.22 Petition – runder Tisch zur ASVK
(GR DI Heinrich Sickl, FPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Schon seit langem ist das Problem einer oft sehr langsamen Abwicklung von Gutachten durch die Grazer Altstadtsachverständigenkommission (ASVK) bekannt. Bauwerber und Antragsteller warten oft monatelang auf ein Ergebnis. Dieser Zustand ist für Unternehmer untragbar. Gerade in Zeiten, in denen Unternehmer zu sehr langem Zusperrern durch mehrere Lockdowns gezwungen wurden, ist diese zusätzliche Belastung sehr entmutigend. Ich darf hier exemplarisch ein Beispiel anführen: Ein Betreiber eines Fitnessstudios hat am 14. Dezember 2020 eine Stellungnahme von der Grazer Altstadtsachverständigenkommission bekommen, dass die Anbringung seiner Außenwerbung grundsätzlich zulässig ist und somit positiv beurteilt wird. Das finale Gutachten der ASVK lässt bis zum heutigen Tag auf sich warten. Die Verschleppung der Erstellung von Gutachten hat anscheinend System, denn die Bau- und Anlagenbehörde wartet händeringend auf mehrere Antworten der ASVK.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Landesregierung wird am Petitionswege ersucht, einen Runden Tisch einzuberufen, um über die Verfahrensabläufe der ASVK zu beraten. Mit dem Ziel, eine Optimierung und Effizienzsteigerung dieser Behörde zu erreichen.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.23 Kostenlose Abkühlung für Grazer Kinder und Jugendliche
(GR Günter Wagner, FPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Sommerferien stehen vor der Türe und bei diesen hohen Temperaturen ist der Sommer bereits bei uns angekommen. Ob es im Urlaub eine Reise ans Meer wird, ist für viele Familien jedoch ungewiss. Seien es die ständig wechselnden Covid-19-Bestimmungen, die eine Planung zu weit im Voraus fast unmöglich machen oder auch finanzielle Gründe, die durch Arbeitslosigkeit über viele Monate Kurzarbeit verursacht wurden. Urlaub daheim bzw. in Österreich ist daher oftmals die einzige Alternative! Um die Schulferien für die Grazer Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt so angenehm wie möglich gestalten zu können, auch wenn daheim die finanzielle Situation angespannt ist, ist es notwendig, Kindern und Jugendlichen für die Dauer der Sommerferien den Eintritt für alle Grazer Bäder kostenlos zu ermöglichen.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständige Stelle im Magistrat der Stadt Graz möge rasch ein Konzept für die Aussetzung der Tageskarten-Tarife für mit Hauptwohnsitz in Graz wohnhafte Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr für die Zeit der Sommerferien und alle Schwimmbäder der Holding umsetzen.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.24 Anregung zur Unterschutzstellung eines Ahornbaums auf der Grünfläche nördlich des Liebenauer Gürtels
(GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner, Grüne)**

Naturdenkmäler sind hervorragende Einzelschöpfungen der Natur, die wegen

- ihrer wissenschaftlichen oder kulturellen Bedeutung
- ihrer Eigenart, Schönheit oder Seltenheit oder
- ihres besonderen Gepräges für das Landschafts- oder Ortsbild erhaltungswürdig sind.

Laut der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht gibt es in Graz derzeit 89

Naturdenkmäler. Neue Naturdenkmäler werden nach entsprechender Anregung und

Begutachtung unter Schutz gestellt. Auf der Grundfläche zwischen Esserweg und

Liebenauer Gürtel, KG Liebenau, befindet sich ein mächtiger freistehender

Ahornbaum. Der genaue Baum-Standort befindet sich am Ende einer neu errichteten

und nordseitig mit Jungbäumen bepflanzten Straße, die gegenüber des Lokales „Hai

Asia“ vom Liebenauer Gürtel nach Nordosten führt.

Um diesem mächtigen Baum einen besonderen Schutz zukommen zu lassen, stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG folgenden

Antrag:

Der Bezirksnaturschutzbeauftragte der Stadt Graz wird beauftragt, die

Unterschutzstellung des im Motivenbericht genannten Ahornbaums als Naturdenkmal

wohlwollend zu prüfen und gegebenenfalls in die Wege zu leiten.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.25 Arbeitslosenversicherung für Selbständige praxistauglich adaptieren
(GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner, Grüne)**

Die letzten 15 Monate der Corona-Krise haben gezeigt, dass es eine treffsichere und praxistaugliche Absicherung von Selbständigen bei Auftrags- bzw. Arbeitslosigkeit braucht. Nicht wenige Ein-Personen-UnternehmerInnen und KleinstunternehmerInnen haben mit dem Andauern der Krise auf die erworbenen Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung aus Zeiten der unselbständigen Erwerbstätigkeit vor der Unternehmensgründung zurückgegriffen. Nach der Beendigung des Härtefallfonds ist mit einem steigenden Bedarf an Absicherung durch die Arbeitslosenversicherung zu rechnen.

Die bestehenden Regelungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz sind für selbständig Erwerbstätige aber weit weg von der unternehmerischen Praxis und erschweren es Selbständigen massiv, wieder in ihre selbständige Erwerbstätigkeit zurückzukehren. Deshalb braucht es eine Anpassung der bestehenden Bestimmungen.

Status Quo I: Arbeitslosenversicherung – Anspruch aus Zeiten der unselbständigen Erwerbstätigkeit vor Unternehmensgründung

Für UnternehmerInnen, die vor der Unternehmensgründung einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgegangen sind, gibt es seit einigen Jahren die Möglichkeit, ihren Anspruch aus dieser Zeit (=Rahmenfristerstreckung) aufleben zu lassen.

Die „Rahmenfristerstreckung“ wird unter folgenden Bedingungen gewährt:

Unternehmensgründung vor 1.1.2009: Der Anspruch aus Zeiten der unselbständigen Erwerbstätigkeit bleibt voll aufrecht.

Unternehmensgründung nach 1.1.2009: Der Anspruch ist nur dann unbefristet, wenn mindestens 5 Jahre unselbständige Erwerbstätigkeit ausgeübt wurde (Anwartschaft).

Wenn weniger Versicherungsjahre vorhanden sind, kann der Anspruch nur maximal 5

Jahre lang gewahrt werden. Der Bezug des Arbeitslosengeldes setzt die Ruhendmeldung oder Zurücklegung der Gewerbeberechtigung voraus. Diese ist nur dann nicht erforderlich, wenn das selbständige Monatseinkommen weder 11,1 % des Monatsumsatzes noch die Geringfügigkeitsgrenze nach § 5 Abs. 2 ASVG überschreitet. Für die Berechnung des monatlichen „Bruttoeinkommens“ werden betriebsbedingten Ausgaben und Sonderausgaben von den Einnahmen in Abzug gebracht. Die eigenen Sozialversicherungsbeiträge dürfen dabei jedoch nicht berücksichtigt werden. Die endgültige Beurteilung erfolgt anhand des Einkommens-Umsatzsteuerbescheides im Nachhinein.

Voraussetzung der Ruhendmeldung oder Zurücklegung der Gewerbeberechtigung:

Viele UnternehmerInnen brauchen zur Überbrückung der krisenbedingt schwierigen Situation finanzielle Unterstützung. Oft sind die Zuschüsse über den Härtefallfonds und andere Hilfsmaßnahmen zu gering, da die Systematik der Zuschussberechnung die wirtschaftliche Situation der UnternehmerInnen in der Vergangenheit nicht ausreichend erfasst. Gerade für UnternehmerInnen, die vor der Unternehmensgründung hohe Einkommen hatten, ist daher ein Ansuchen um Arbeitslosengeld eine Option, um die Krisenmonate zu überbrücken. Die Inanspruchnahme sollte jedoch nicht dazu führen, dass die Rückkehr in die selbständige Arbeit erschwert wird. Dies ist jedoch mit der Verpflichtung zur Ruhendmeldung oder Zurücklegung der Gewerbeberechtigung der Fall. Damit werden Hürden errichtet, die einer Wiederaufnahme der selbständigen Tätigkeit entgegenwirken. Die Ausnahmebestimmungen für geringfügig selbständige Einkünfte entsprechen zudem nicht der unternehmerischen Praxis. Monatliche Abgrenzung der Einkünfte bzw. des Bruttoeinkommens: Diese Regelung ist fern der unternehmerischen Realität. Selbständige Tätigkeiten werden i.d.R. nicht monatlich abgerechnet, sondern nach vollständiger Leistungserbringungen. Vor allem in der Projektarbeit erstreckt sich der Leistungszeitraum aber meist auf mehrere Monate. Zwischen Leistungserbringung, Rechnungslegung und dem Zahlungseingang liegen außerdem oftmals mehrere Wochen. Die Abgrenzung der Einkünfte kann deshalb sinnvoll nur für den gesamten

Zeitraum des Arbeitslosengeldbezugs gemacht werden. Rechnungseingänge aus Leistungen vor Bezug eines Arbeitslosengeldes sollen unberücksichtigt bleiben. Sozialversicherungsbeiträge (SVS) bei der Einkommensermittlung: Bei der Ermittlung der monatlichen „Bruttoeinkommen“ dürfen die Sozialversicherungsbeiträge an die SVS nicht als betriebsnotwendige Ausgabe berücksichtigt werden. Aus der Logik der geringfügigen Zuverdienstgrenze bei Unselbständigen ist diese Regelung zwar nachvollziehbar, da man anscheinend davon ausgeht, dass eine geringfügige Beschäftigung keine Zahlungen an die SVS verlangt. Bei selbständig Erwerbstätigen ist jedoch wegen der starren Regeln zum Wechsel zwischen der Vollversicherung nach GSVG und der „KleinstunternehmerInnenregelung“ (nicht SV-pflichtige selbständige Tätigkeit) ein Abmelden von der Sozialversicherung im Regelfall nicht möglich. Es fallen also zumindest die Mindestbeiträge an. Diese sollen als betriebsnotwendige Ausgaben anerkannt werden. Anwartschaft auf Arbeitslosengeldbezug 5 Jahre und Befristung: Die Anwartschaft soll analog zur Systematik bei den unselbständig Erwerbstätigen verkürzt werden. Die Befristung für GründerInnen nach dem 1.1.2009 soll aufgehoben werden.

Status Quo II: Freiwillige Arbeitslosenversicherung der Selbständigen – ein wenig taugliches Instrument in Krisenzeiten

Seit 1.1.2009 gibt es die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbständige. Der Abschluss kann innerhalb von 6 Monaten nach Verständigung durch die SVS über die Möglichkeit erfolgen (i.d.R. also binnen 6-12 Monaten nach Gründung). Die getroffene Entscheidung ist für 8 Jahre bindend und kann alle 8 Jahre geändert werden. Die SVS informiert nicht über die Möglichkeit der Kündigung bzw. die Opt-In-Frist! Laut Medienberichten wird die Versicherung nur sehr selten abgeschlossen. Der „Standard“ berichtete z.B. 2016 von insgesamt 813 Versicherten seit der Einführung.

Es gibt drei fixe Beitragsgrundlagen mit entsprechend abgestuften Leistungen. Das Arbeitslosengeld wird max. 20 Wochen lang ausgezahlt.

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 8. Juli 2021

Monatlicher Beitrag	Gesamtkosten nach 8 Jahren	Arbeitslosengeld/Tag	Auszahlungssumme/Monat	Auszahlungssumme bei 20 Wochen
€ 48,56	€ 4.661,76	€ 25,86	€ 775,80	€ 3.620,40
€ 194,25	€ 18.648,00	€ 41,33	€ 1.239,90	€ 5.786,20
€ 291,38	€ 27.972,48	€ 56,91	€ 1.707,30	€ 7.967,40

Durch die unflexible und in den beiden höheren Beitragsstufen unrentable Gestaltung des Versicherungsvertrages ist die Arbeitslosenversicherung der Selbständigen untauglich. Die Auszahlungssumme der untersten Beitragsstufe liegt unterhalb der Mindestsicherung. Bei den beiden höheren Beitragsstufen sind nach 30 bzw. 28 Versicherungsmonaten die Kosten höher als die maximale Auszahlungssumme. Damit ist es wirtschaftlicher, das Geld alternativ zu veranlagern. Die freiwillige Arbeitslosenversicherung der Selbständigen ist ein untaugliches System und muss vollständig überarbeitet werden.

Daher stelle ich seitens der Grünen-ALG folgenden

Antrag:

Die Stadt Graz möge auf dem Petitionsweg mit dem Ersuchen an die Bundesregierung herantreten, Maßnahmen zur finanziellen Absicherung der selbständig Erwerbstätigen in Zeiten von Arbeitslosigkeit zu setzen und die bestehende Systematik der Arbeitslosenversicherung zeitnah praxistauglich anzupassen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte erfasst werden:

1. Verkürzung der Anwartschaft auf 2 Jahre bzw. unter best. Voraussetzungen auch weniger – analog zu Angestellten.
2. Streichung der Ruhendmeldung oder Zurücklegung des Gewerbes als Anspruchsvoraussetzung
3. Aufhebung der Befristung für GründerInnen nach dem 1.1.2009

4. Abgrenzung der Einnahmen bei geringfügigen Einkünften nicht monatlich, sondern im gesamten Bezugszeitraum, da die monatliche Betrachtung fern der unternehmerischen Realität ist und monatliche Schwankungen nicht berücksichtigt.
5. Zahlungseingänge aus Rechnungen für Leistungen vor der Zeit der Arbeitslosigkeit sollen nicht berücksichtigt werden.
6. Die Sozialversicherungsbeiträge (dürfen derzeit nicht als Ausgabe berücksichtigt werden) sollen bei GSVG-Pflicht für den Bezugszeitraum mit der Mindestbeitragshöhe als betriebsnotwendige Ausgabe berücksichtigt werden. Bei Nachzahlungen aus Vorjahren soll der aliquote Anteil an den Monaten des Arbeitslosengeldbezugs berücksichtigt werden können (de facto ist derzeit nämlich ein schneller Ausstieg aus der Pflichtversicherung nicht möglich)

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11.26 Bessere Beschattung und mehr Wasser an Grazer Spielplätzen (GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA, Grüne)

Ganz Graz leidet momentan unter einer weiteren enormen Hitzewelle. Durch die Klimakrise werden uns derartige Hitzewellen immer öfter widerfahren. Die extremen Temperaturen sind für alle Menschen anstrengend, ganz besonders leiden aber ältere Menschen, Schwangere und Kleinkinder. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass leider an einigen Grazer Spielplätzen keine ausreichende Beschattung vorhanden ist. So ist gerade am größten und beliebtesten Spielplatz der Stadt im Augarten ein Großteil des Sandspielbereichs am Nachmittag der prallen Sonne ausgesetzt. Aber auch kleinere Spielplätze wie der Spielplatz Ziegelstraße sind beinahe vollkommen unbeschattet. Zusätzliche Baumpflanzungen sind wichtig und sinnvoll, werden aber

erst in einigen Jahren nennenswerten Schatten spenden. Sonnensegel könnten an manchen Standorten sicher schnell Abhilfe verschaffen.

Leider verfügen auch nicht alle Spielplätze über Wasserspiele bzw. sind diese, wie im Augarten, öfters deaktiviert.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Antrag:

- 1.) Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl als für Grünraum und Gewässer zuständiges Stadtsenatsmitglied wird ersucht, in Kooperation mit der Holding, möglichst rasch Beschattungsmöglichkeiten für die genannten sowie weitere Spielplatz-Standorte zu errichten.
- 2.) Weiters wird Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl ersucht zu prüfen, ob an den Grazer Spielplätzen zusätzliche Wasserspiele angeboten werden können.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.27 Graz braucht mehr Noppelbäder
(GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA)**

Wer einmal an einem heißen Tag im „Noppelbad“ in Eggenberg war, weiß, wie glücklich unzählige Kinder unterschiedlichen Alters über den Sprung ins kühle Nass sind. Das Besondere am Noppelbad sind der kostenlose Eintritt und die relativ geringe Größe des Areals. Immer wieder wird beklagt, wie wenige Schwimmmöglichkeiten es in Graz gibt. Ein geeignetes Areal für ein ganzes zusätzliches Freibad zu finden, ist mit Sicherheit schwierig. Kostenlose kleinere Plansch- und Bademöglichkeiten über die ganze Stadt verteilt anzubieten, wäre aber gerade auch angesichts immer wärmerer Sommer und vermehrter Hitzetage ein wichtiges Angebot für die Grazer Kinder. Als

mittelfristiges Ziel könnten wir anstreben, in jedem Grazer Bezirk ein Noppelbad oder eine kleinere Planschmöglichkeit anzubieten.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Antrag:

Stadtrat Günter Riegler als für Beteiligungen zuständiger Stadtrat wird in Kooperation mit Familienstadtrat Kurt Hohensinner ersucht zu prüfen, ob weitere Noppelbäder in Graz eröffnet werden können.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11.28 Hochwasserschutz, Andritz BürgerInnen erwarten zu Recht mehr Transparenz (KO GR Michael Ehmman, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit dem Jahr 2005 wird der Bezirk Andritz bei Starkregen in den Sommermonaten regelmäßig von schweren Hochwassern heimgesucht. Der Gefahrenpunkt: Der Schöckelbach, der auch im Vorjahr nur wenige Zentimeter Wasserstand entfernt von einer Hochwasserkatastrophe war, weswegen AnrainerInnen einmal mehr mit Sandsäcken ihre Häuser zu sichern begannen. Und das, obwohl es mittlerweile ein Hochwasser-Rückhaltebecken II gibt, das aber ganz offensichtlich für die aufgrund des Klimawandels immer extremer werdenden Unwetter nicht ausreichend zu sein scheint. Wobei die AndritzerInnen die in diesem Zusammenhang verständliche Frage stellen, wo denn überhaupt Rückhaltebecken Nr. I wäre – ein solches ist ihnen nämlich nicht bekannt. Und genau diese aus Sicht der AnrainerInnen mangelnde Transparenz, das Fehlen von Informationen

oder angeblich teilweise sogar zu gering dimensionierte Schutz- und Sicherungsmaßnahmen sind Hauptgründe für den Unmut, die Verunsicherung, die Verärgerung vieler AndritzerInnen. Zugesagt und angekündigt sei im Nachfeld von Hochwasserkatastrophen im Laufe der Jahre immer viel geworden, davon umgesetzt sei aber dann bei weitem nicht alles, vor allem nicht in der auch von Fachleuten eingeforderten Dimensionierung, die punktuell sogar – Stichwort Klimawandel und die daraus resultierenden Folgen – für HQ 300 plädiert hätten. Verunsicherung und Zweifel führen zu Vertrauensverlust. Gerade in Hinblick auf drohende Katastrophenfälle – und die nächsten Starkregen, die nächsten schweren Unwetter kommen bestimmt – gilt es, den Menschen Sicherheit zu vermitteln, ihnen aber auch die Realität zu nennen. Das schafft Vertrauen. Doch das ist nur mit einer offensiven, alle Fakten auf den Tisch bringenden Öffentlichkeitsarbeit zu bewerkstelligen. Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

Antrag:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, umgehend alle im Haus Graz in Hinblick auf Hochwasserschutz in Andritz befassten Abteilungen zu beauftragen bzw. aufzufordern,

1. eine umfassende Aufstellung auszuarbeiten, was alles zum Schutz und zur Sicherheit gegen Hochwasser in Andritz zugesagt wurde,
2. eine umfassende Aufstellung auszuarbeiten, was zum Schutz und zur Sicherheit gegen Hochwasser in Andritz in entsprechenden Beschlüssen festgeschrieben wurde,
3. dazu in einer korrespondierenden Aufstellung darzulegen, was in Hinblick auf Punkt 2 bislang tatsächlich umgesetzt wurde bzw. konkret in Umsetzung ist,
4. im Falle von Adaptierungen/Abänderungen/Veränderungen gegenüber ursprünglichen Zusagen bzw. Beschlüssen die Begründungen dafür darzulegen,

5. die voraussichtliche Umsetzung (Beginn und Fertigstellung) der in den Punkten 1) und 2) genannten noch offenen Maßnahmen bekanntzugeben bzw. gegebenenfalls Gründe für Aufschübe oder Nicht-Umsetzung zu benennen. Ein entsprechender Bericht ist allen Fraktionen des Bezirkrates Andritz sowie der BürgerInneninitiative Andritz zu übermitteln und – unter Teilnahme der zuständigen Stadtsenatsmitglieder – in einer BürgerInnenversammlung zur Diskussion zu stellen.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11.29 Längere Öffnungszeiten im Bad zur Sonne für Publikumsschwimmen (KO GR Michael Ehmman, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Viele Monate lang war das Bad zur Sonne während des Lockdowns grundsätzlich gesperrt, dazwischen war es zumindest für Vereinssport und Schwimmkurse zugänglich. Seit den Lockerungen ist auch wieder Publikumsschwimmen möglich – allerdings zu einer äußerst eingeschränkten Zeit, nämlich nur von Montag bis Freitag zwischen 7 und 8 Uhr früh. Das sorgt verständlicherweise bei sehr vielen BewohnerInnen speziell in Lend und Gries, aber auch darüber hinaus, für großen Unmut. Hatte man doch in Zeiten hoher Infektionszahlen und Lockdowns insgesamt viele Einschränkungen in Kauf nehmen müssen. Und nunmehr verdichten sich sogar die Gerüchte, dass diese minimalistischen Öffnungszeiten für den Publikumsbetrieb auch noch während der Sommerferien beibehalten werden sollen. Und das, obwohl in nicht wenigen Haushalten die Pandemie teils gravierende finanzielle Auswirkungen gehabt hat, sich viele Familien deshalb keinen Urlaub leisten können und für die Sommermonate auf die städtischen Bäder – und somit selbstverständlich auf das Bad zur Sonne – dringend angewiesen wären. Umso wichtiger wäre es, die Zeiten für das

Publikumsschwimmen deutlich auszuweiten und zumindest während der Ferienmonate nach Möglichkeit das Bad zur Sonne auch an den Wochenenden für die Bevölkerung zu öffnen.

Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

Antrag:

Die zuständigen Stellen im Haus Graz mögen beauftragt werden, gemäß Motivenbericht die Öffnungszeiten für das Publikumsschwimmen im Bad zur Sonne deutlich auszuweiten und das Bad auch an den Wochenenden für die Bevölkerung zu öffnen.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.30 Toilette-Anlagen Nahverkehrsknoten Don Bosco
(KO GR Michael Ehmman, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wer meint, die Ausstattung größerer Nahverkehrsknoten mit Toiletanlagen wäre eine Selbstverständlichkeit, irrt leider: Schlechtes Beispiel dafür ist der Nahverkehrsknoten Don Bosco, täglich Anlaufstelle bzw. Umsteigepunkt für hunderte, wenn nicht gar tausende Personen. Hier machen Süd-, Koralm- und Steirische Ostbahn ebenso Station wie zahlreiche Buslinien der Linien Graz und verschiedenste Regionalbusse – in Summe sind es 17 verschiedene Bus- und Bahnverbindungen. Was es aber nicht gibt, ist ein WC – das ist schon mehr als unverständlich. Es sind oft die Kleinigkeiten, die den öffentlichen Verkehr für potentielle NutzerInnen unattraktiv machen. Und wenn die „kleine Not“ mangels Gelegenheit zur „großen Not“ wird, ist das nicht einmal mehr

eine Kleinigkeit, sondern kann manchem Fahrgast die Lust auf die Öffis vergällen. Ein derart vielfrequenzierter Wartebereich ohne WC ist jedenfalls unzumutbar. Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

Antrag:

Die zuständigen Stellen im Haus Graz mögen beauftragt werden, umgehend initiativ zu werden, damit der Nahverkehrsknoten Don Bosco raschest mit WC-Anlagen ausgestattet wird, wie das eigentlich bei einem derart vielfrequentierten Bahn- und Bus-Umsteigeknoten eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.31 Mobile Angebote für Sperrmüll und Speiseöl
(GR Mag. Gerald Haßler, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Trend in Sachen Wohnbau geht – zumindest ist das die nachvollziehbare Intention der Stadt – in Richtung Reduktion der privaten Kfz: Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs wie auch die sogenannten Mobilitätsverträge sollen in letzter Konsequenz nicht nur zu einer Reduktion des innerstädtischen Kfz-Verkehrs beitragen, sondern GrazerInnen auch dazu ermutigen, unter Umständen überhaupt auf ein Auto zu verzichten – dementsprechend liegt ja bei vielen Projekten mittlerweile die Zahl der Pkw-Stellplätze auch unter der Zahl der Wohnungen. Allerdings erfordert diese durchaus begrüßenswerte Zielsetzung in Hinblick auf die Alltagstauglichkeit für die BewohnerInnen sicher eine Reihe begleitender Maßnahmen, beispielsweise auch in Hinblick auf Müllentsorgung. So ist kaum anzunehmen, dass sehr viele bereit sein werden, zum Beispiel mit dem alten Speiseöl in den sogenannten Fetto-Eimern per Bus

und Tram ins Recyclingcenter Sturzgasse zu fahren. Überaus kontraproduktiv wäre jedoch auch, wenn dieses alte Speiseöl wieder vermehrt über das Abwasser entsorgt würde, da dies für Kanalisation wie auch Kläranlage katastrophale Folgen hätte. Hier wird man wohl eine Art Sammlung vor Ort, ein mobiles Konzept entwickeln müssen. Ähnliches gilt auch für den Sperrmüll: Abgesehen davon, dass zumindest derzeit das Sperrmüll-Sammelzentrum zu Fuß gar nicht betreten werden darf, wird es doch eher unwahrscheinlich sein, dass alte Möbel, Elektrogeräte etc. mit Öffis oder Lastenrädern in die Sturzgasse gebracht werden. Auch da wird es wahrscheinlich ein Wiederaufleben der seinerzeitigen mobilen Sperrmüllsammlungen bedürfen, will man verhindern, dass Sperrmüll beim Restmüll oder am Straßenrand landet.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

Antrag:

Die zuständigen Stellen im Haus Graz mögen beauftragt werden, im Sinne des Motivenberichtes ein Konzept auszuarbeiten, wie in Zukunft wieder eine mobile Sperrmüll- und Alt Speiseölsammlung durchgeführt werden kann, nachdem es Intention der Stadt ist, dass Grazer Haushalte vermehrt grundsätzlich auf ein Kfz verzichten, was natürlich auch begleitend neuer Ansätze in der Sperrmüll- wie auch Alt Speiseölsammlung bedarf.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.32 Verbessertes Angebot für Wassersportler
(GR Mag. Gerald Haßler, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Graz hat den Anspruch, eine besondere Sportstadt zu sein, diese Zielsetzung wird auch im derzeit laufenden Sportjahr immer wieder von den politischen Verantwortlichen öffentlich ausgesprochen. Um diesem Anspruch auch in der Praxis gerecht zu werden, bedarf es noch beträchtlicher Anstrengungen. Ein Beispiel dafür ist der Wassersport. Immer wieder gibt es Klagen darüber, dass es für Wassersportler in Graz, insbesondere auch in den Wintermonaten, zu geringe Trainingsmöglichkeiten gibt. In der „Auster“ in Eggenberg müssen sich Wettkampfsportler die zur Verfügung stehenden 8 Bahnen mit den „Publikumsschwimmern“ teilen. Keine optimalen Voraussetzungen für unsere Leistungssportler. Graz hat zwei winterfeste Schwimmbäder, Linz verfügt bei weitaus geringerer Einwohnerzahl über 5 „Hallenbäder“!

Im Freibereich wurde bei der „Neugestaltung“ am falschen Platz gespart. Es gibt nur eine Umwälzpumpe, die sowohl den Schwimmbereich als auch den Bereich des Sprungbeckens abdecken muss. So kommt es bei Sprungwettkämpfen zu der „skurrilen“ Situation, dass der gesamte Bereich beheizt werden muss, um die notwendigen Mindesttemperaturen für die Sprungbewerbe zu erreichen. Bei den kürzlich abgehaltenen „Austria Finals“ hat das dazu geführt, dass alleine für diesen einen Wettkampf rund 3.500 Euro an zusätzlichen „Heizkosten“ angefallen sind. Sowohl aus finanzieller, wie auch aus Umwelt-Sicht, ein untragbarer Zustand. In Wien wurde 2010 aus der Not heraus ein Projekt initiiert, im Winter mit Hilfe einer „mobilen Traglufthalle“ zusätzliche Wassersportmöglichkeiten zu schaffen, indem man damit das Stadionbad „wintertauglich“ gemacht hat. Dieses Modell wäre auch für Graz anzudenken und es gäbe jetzt die einmalige Gelegenheit, zu „überschaubaren“ Kosten die gebrauchte Wiener Traglufthalle vom Österreichischen Schwimmverband zu erwerben. Eine Option ist natürlich auch die Anschaffung einer neuen Traglufthalle.

Mit diesem Projekt sollte man auch den Einbau einer zweiten Umwälzpumpe verbinden, um die im Motivenbericht angesprochenen Probleme im Sprungbereich zu beheben.

Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

Antrag:

Die zuständigen Stellen im Haus Graz mögen beauftragt werden zu prüfen, ob man mit dem „Modell Traglufthalle“, egal ob gebraucht oder neuwertig, in den Wintermonaten zusätzliche Sportmöglichkeiten für Wassersportler schaffen kann.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.33 Wiedererrichtung der Marathonmarkierung entlang des Murradweges
(GR Mag. Gerald Haßler, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Jede Hobbysportlerin, jeder Hobbysportler möchte natürlich wissen, wie viele Kilometer sie bzw. er gelaufen oder mit dem Rad gefahren ist; alle sind auch meist daran interessiert, ihre persönlichen Bestmarken sukzessive zu verbessern. Umso bedauerlicher ist, dass im Laufe der Jahre durch verschiedenste Bautätigkeiten im Uferbereich sukzessive ab Augarten Richtung Süden die Marathon-Markierungstafeln verschwunden sind. Sehr zum Bedauern vieler HobbysportlerInnen, die sich natürlich an diesen Wegmarken orientierten und die der verständlichen Meinung sind, dass jetzt – im Grazer Sportjahr – eine gute Gelegenheit gewesen wäre, diese Wegmarken wiederzuerrichten, was jedoch bislang leider nicht erfolgte.

Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

Antrag:

Die zuständigen Stellen im Haus Graz mögen beauftragt werden, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass besagte Marathonmarkierungstafeln ab Augarten Richtung Süden ehebaldigst wiederhergestellt werden.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.34 Errichtung WC-Anlage Bezirkssportplatz St. Vinzenz
(GR Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc, SPÖ)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Bezirkssportplatz St. Vinzenz ist vor allem bei Jugendlichen ein beliebter Treffpunkt, um gemeinsam Sport zu betreiben oder sich einfach unter Gleichaltrigen zu treffen. Leider verfügt dieser Bezirkssportplatz jedoch über keine WC-Anlage, sodass die Jugendlichen zum Unmut der AnrainerInnen in der Nähe der neu errichteten Wohnsiedlung oft ihren menschlichen Bedürfnissen nachgehen. Ebenso gibt es ähnliche Beschwerden von AnrainerInnen der Eisengasse.

Diese Situation ist weder für die Benutzer des Bezirkssportplatzes noch für die AnrainerInnen akzeptabel und führt natürlich auch zu einem Generationenkonflikt. Eine einfache und schnelle Lösung des Problems besteht darin, am Bezirkssportplatz St. Vinzenz so schnell wie möglich eine entsprechende WC-Anlage zu errichten. Aus diesem Grunde stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den

Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen die im Motivenbericht beschriebene Situation überprüfen und bei gerechtfertigter Beurteilung am Bezirkssportplatz St. Vinzenz eine WC-Anlage errichten.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11.35 Evaluierung von Mobilitätsverträgen (GR Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc, SPÖ)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Neue Bauprojekte bringen meist auch „neue VerkehrsteilnehmerInnen“ mit sich.

Dadurch kommt es üblicherweise zu einer Zunahme des Kfz-Verkehrs rund um das neu fertiggestellte Bauprojekt, aber auch umliegende Straßenzüge sind in den meisten

Fällen davon betroffen. Im schlimmsten Fall greifen die neuen Bewohnerinnen und Bewohner auf ihre eigenen Kraftfahrzeuge zurück, um zwischen Wohn- und Arbeitsstelle zu pendeln, da es an Alternativen mangelt oder diese unattraktiv sind.

Aus diesem Grund wurden vor einiger Zeit sogenannte Mobilitätsverträge ins Leben gerufen. „Ein Mobilitätsvertrag wird zwischen der Stadt Graz und den ausführenden

BauträgerInnen im Zuge von Bebauungsplänen abgeschlossen und dient dazu, den durch das Bauvorhaben zu erwartenden Kfz-Verkehr zu vermindern. Es werden Push- &-Pull-Maßnahmen vereinbart: Mit einem niedrigeren Kfz-Stellplatzschlüssel, der

deutlich unter den heute üblichen Vorgaben liegt, werden gleichzeitig Angebote und Informationen zur einfacheren Nutzung von öffentlichen Verkehr, Fuß- und

Radverkehr sowie Carsharing und E-Mobilität durch den Bauträger geschaffen und die zu einer Win-win-win-Situation für alle Beteiligten führen“, liest man auf der

Homepage der Stadt Graz. Bis zum heutigen Tag wurden weit mehr als 40

Mobilitätsverträge in Graz abgeschlossen, die eine gute Ergänzung zu den bestehenden Maßnahmen zur Verkehrsreduktion darstellen. In diesen Mobilitätsverträgen findet

sich auch ein Punkt wieder, der die wichtige Evaluierung der getroffenen Maßnahmen regelt. Im Zuge dieser Evaluierungs-Maßnahmen wird jedoch „nur“ durch den Projektbetreiber der Umsetzungsstatus der vereinbarten Maßnahmen bekanntgegeben. Inwieweit die getroffenen Maßnahmen einen Beitrag zur Reduktion des Verkehrs um das neue Wohnprojekt und in den umliegenden Straßenzügen geleistet haben, wird jedoch nicht untersucht. Das bedeutet: Man setzt sich bei einem Projekt (Bauprojekt) mit einem Maßnahmen-Mix (z.B. Car-Sharing, gratis Jahreskarten) als Ziel die Verkehrsreduktion auseinander, untersucht aber letztlich nur die Umsetzung der Maßnahmen, nicht aber die Zielerreichung.

Durch die derzeitig, in den Mobilitätsverträgen vereinbarten Evaluierungsschritte ist es nicht möglich, Aussagen hinsichtlich der Effektivität und Effizienz der eingesetzten Maßnahmen zu treffen. Dabei wäre die alles entscheidende Frage wohl eher, wie sich ein neues Bauprojekt ganz konkret auf die anrainenden BewohnerInnen, auf die angrenzenden Wege und Straßen, auf die unmittelbare Nachbarschaft ausgewirkt hat – denn üblicherweise resultieren eine Mehrzahl der Einwendungen wie insgesamt Befürchtungen und Kritik ob eines geplanten Projektes üblicherweise aus den Sorgen der AnrainerInnen schon während der Planungsphase, dass sie nach Fertigstellung zusätzliche Verkehrs- und Umweltbelastungen zu erwarten hätten. Die besagten Mobilitätsverträge sollten dem entgegenwirken, diese Skepsis abbauen helfen: Umso wichtiger wäre es, nach Fertigstellung, nach Bezug nicht nur zu überprüfen, ob Mobilitätsvertrags-Maßnahmen angenommen werden, sondern auch ganz konkret – unter Einbindung der AnrainerInnen – zu überprüfen, welche Auswirkungen das Projekt tatsächlich auf die Nachbarschaft hatte, ob eventuell Nachjustierungen bei den Mobilitätsverträgen notwendig wären. Eine solch umfassende Evaluierung könnte in letzter Konsequenz auch der Bevölkerung mehr Sicherheit geben, mit ihren Sorgen und Ängsten, nach Fertigstellung neuer Bauprojekte von einer Verkehrslawine überrollt zu werden, nicht alleine gelassen zu werden.

Aus diesem Grunde, stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den

Antrag:

Die Verkehrsplanung möge bei allen zukünftigen Mobilitätsverträgen den Vertragspunkt „Evaluierung“ dahingehend erweitern bzw. adaptieren, dass zusätzlich zur Evaluierung der Maßnahmenumsetzung die Stadt Graz die tatsächlichen Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen auf den Verkehr untersucht. In dieser Evaluierung ist nicht nur die Verkehrssituation in den direkt an das Bauobjekt angrenzenden Straßen zu untersuchen, sondern auch die umliegenden Straßenzüge, wobei idealerweise auch die benachbarten AnrainerInnen bei dieser Evaluierung miteinbezogen werden sollten. Wird aufgrund dieser Evaluierung eine Verschlechterung oder gleichbleibende Situation festgestellt, sind mit den BauträgerInnen weitere oder andere Maßnahmen zu vereinbaren.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**11.36 Nebenfahrbahn Kärntner Straße/Grillweg
(GRⁱⁿ Anna Robosch, SPÖ)**

Im Gemeinderat im Juni 2021 wurden 20.000 Euro für die Planung beschlossen, was mit der Nebenstraße im Bereich Kärntner Straße/Grillweg passieren soll. Dieser Abschnitt wird momentan von AutofahrerInnen als Durchzugsstraße genutzt, oftmals mit zu hoher Geschwindigkeit, was AnrainerInnen und vor allem Kinder gefährdet. Die 20.000 Euro könnten wir uns aber eigentlich sparen, denn die Lösung liegt auf der Hand: Der Abschnitt soll in eine Wohnstraße umgewandelt werden. Denn der Abschnitt wird abseits der Stoßzeiten bereits wie eine Wohnstraße benutzt. Kinder lernen dort Radfahren, Tempelspringen, sie spielen auf dieser Straße Verstecken und Abfangen. AnrainerInnen könnten dadurch nach wie vor zufahren, aber AutofahrerInnen die Straße nicht mehr mit hoher Geschwindigkeit durchfahren.

Die beschlossenen Mittel könnten wir stattdessen für eine Umgestaltung und Begrünung des Abschnitts verwenden, wovon alle AnrainerInnen profitieren würden. Daher stelle ich im Namen der sozialdemokratischen Fraktion den

Antrag:

1. Die Nebenfahrbahn Kärntner Straße/Grillweg soll zu einer Wohnstraße umgewandelt werden.
2. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen für eine Neugestaltung eingesetzt werden.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 8. Juli 2021

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio schließt die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 19.52 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister
Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeister-Stellvertreter
Mag. (FH) Mario Eustacchio

Stadtrat
Dr. Günter Riegler

Stadtrat
Kurt Hohensinner, MBA

Schriftführer und Schriftprüferin:

Der Schriftführer:
Wolfgang Polz

Die Schriftprüferin:
GRⁱⁿ Anna Hopper

wörtliches Protokoll erstellt von: Bettina Strametz